

Bekanntmachung

über die **Nichtdurchführung**
der Bürgerentscheide mit den Kennwörtern „Freier Burgblick“
und „Bauleitplanung statt Privilegierung!“

Bürgerentscheid mit dem Kennwort „Freier Burgblick“

Der Markt Biberbach hat in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung beschlossen, mit sofortiger Wirkung das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung auf Fl.Nr. 8/18 (TF) im Ortsteil Markt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzustellen.

Ferner wurde in der Gemeinderatssitzung festgestellt und beschlossen, dass mit der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 3 der mit dem Bürgerbegehren mit dem Kennwort „Freier Burgblick“ verlangten Maßnahme zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung auf Fl.Nr. 8/18 (TF) im Ortsteil Markt, vollumfänglich Rechnung getragen wird.

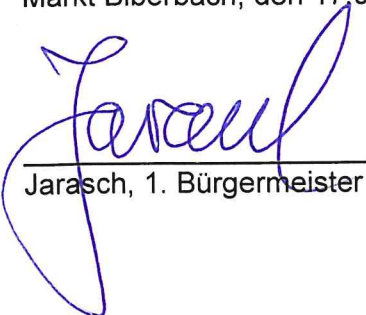
Gemäß Art. 18a (14) der Gemeindeordnung **entfällt** damit die Durchführung des Bürgerentscheides am **26.09.2021**, zum Bürgerbegehren mit dem Kennwort „Freier Burgblick“, „Kraft Gesetzes“.

Bürgerentscheid mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 öffentlich festgestellt, dass durch Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 3 und 4 b) in der Sitzung am 14.09.2021 das am 31.08.2021 beschlossene Ratsbegehren mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ obsolet geworden ist. Der Markt Biberbach hat deshalb beschlossen, das **Ratsbegehren mit Bürgerentscheid mit dem Kennwort „Bauleitplanung statt Privilegierung!“ am 26.09.2021 nicht durchzuführen**.

Die eingegangenen Briefwahlunterlagen werden gesammelt und ungeöffnet datenschutzgerecht vernichtet.

Markt Biberbach, den 17.09.2021


Jarasch, 1. Bürgermeister

